

## **Nahverkehrsplan – Ergänzung um Kapitel „Nacht-ÖPNV“ und „Gewerbegebietsanbindungen“**

Der Kreis Unna hat u.a. aufgrund der Beratungen in der Ständigen Kommission ÖPNV (SKÖ) am 28.10.2010 in seiner Eigenschaft als Aufgabenträger für den ÖPNV im Jahre 2011 eine sog. „Nahverkehrsplan-Ergänzung“ (s.u.) gutachterlich untersuchen lassen.

Im Jahre 2011 wurde somit die Ergänzung des Nahverkehrsplans um zwei Kapitel vorgenommen, die bisher nicht bzw. nicht in dieser kompakten Form Gegenstand des formalen Nahverkehrsplans bzw. der sog. „Ausreichenden Verkehrsbedienungs“ waren:

- Nacht-ÖPNV
- ÖPNV-Anbindung der Gewerbegebiete

Entsprechende Finanzierungs-Übergangsregelungen waren für beide Bereiche auf das Jahr 2011 beschränkt. Daher wurde die Frist der förmlichen Beteiligung der Städte und Gemeinden sowie der Verkehrsunternehmen so gewählt, dass die Beschlussfassungen seitens des Kreistages bis Ende 2011 erfolgen konnten. Dies ist gelungen, so dass damit Folgeregelung zu den zum 31.12.2011 ausgelaufenen Finanzierungs-Übergangsregelungen beschlossen werden konnten.

Die Aufnahme dieser ÖPNV-Angebote in den NVP bedeutet, dass sie ab 2012 keine freiwilligen und daher im Rahmen eines Nothaushaltes einzusparenden Leistungen sind. Die Städte und Gemeinden sowie Verkehrsunternehmen waren wieder eng in den Erarbeitungsprozess einbezogen.

Die vom Gutachter Planersocietät Dortmund erarbeiteten NVP-Ergänzungskapitel und die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen fanden letztendlich einhellige Zustimmung in Politik und Verwaltung beim Kreis Unna wie auch bei den Städten und Gemeinden.

Über das vom Gutachter dezidiert untersuchte und bewerteten Basisangebot im Nacht-ÖPNV hinaus wurden drei Verbesserungen im Nacht-ÖPNV zur Umsetzung in 2012 beschlossen:

- Anbindung Lünen-Bambauer und –Alstedde
- Verbesserte Erschließung Werne-Nord und –Stockum
- Verlängerung T 81 bis Bergkamen
- Für die beiden Gewerbegebiete
- Bönen Am Mersch (C 95)
- Unna-Ost (Neuer Teil, Bereich „Stadtwerke“, Max-Born-Straße)
- hatte aufgrund auslaufender finanzieller Regelungen zum 31.12.2011 unmittelbarer Entscheidungsbedarf bestanden. Durch den Kreistagsbeschluss vom 21.12.2011 sind die ÖPNV-Angebote für diese Standorte und deren Finanzierung gesichert.

Die Ergebnisse der Unternehmensbefragung in den 12 Gewerbegebieten konnten in 2011 nicht vollständig ausgewertet und vor allem mit konkretisierte ÖPNV-Planungen umgesetzt werden. Es war somit nicht möglich, die ursprünglich angedachte Überprüfung der ÖPNV-Angebote der wichtigsten Gewerbebestände im Kreis Unna im Rahmen der NVP-Ergänzung in beschlussreife Angebotskonzepte umzusetzen. Daher wird dies zum Bestandteil der Nahverkehrsplan-Fortschreibung 2012-2013 werden.